

Bekanntmachung über die

Planfeststellung für das Verkehrsvorhaben „Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16. Mai 2024, Gz.: 32-0522/826/15, ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt worden.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16. Mai 2024, der das oben bezeichnete Vorhaben betrifft, liegt einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 5. Juni bis einschließlich 18. Juni 2024** bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden im Raum K 344, während der Dienststunden

Montag: 9 bis 12 Uhr
ab 13 Uhr nach Vereinbarung
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
von 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
von 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung
Freitag: nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht aus.

III.

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses und die festgestellten Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infrastruktur“ sowie im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/einsehbar>. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt, weil mehr als 50 Zustellungen erforderlich wären (§ 74 Absatz 5 Satz 1 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infra-

struktur“ heruntergeladen werden. Betroffene und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können den Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist auch bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich oder elektronisch unter koenigsbruecker@lds.sachsen.de anfordern.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG). Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender in dem Planfeststellungsbeschluss verschlüsselt angegeben und haben jeweils eine Einwendernummer erhalten. Zudem enthalten die Grunderwerbsunterlagen in den Planunterlagen aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Im Rahmen der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses werden den Einwendern und betroffenen Grundeigentümern ihre Einwendernummer bzw. Schlüsselnummer durch die auslegende Landeshauptstadt Dresden mitgeteilt. Die Einwendernummern bzw. Schlüsselnummern können zudem bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 oder unter koenigsbruecker@lds.sachsen.de erfragt werden.

IV.

Gegenstand der Planfeststellung ist der grundhafte Ausbau der Straßenbahn- und Straßenanlagen auf der Königsbrücker Straße im Bereich vom Albertplatz über den Bischofsweg bis zur Stauffenbergallee auf einer Länge von ca. 1.565 m einschließlich eines etwa 100 m langen Anpassungsbereiches vor der Stauffenbergallee. Bestandteil des Vorhabens ist ebenfalls ein ca. 300 m langer Anpassungsbereich des Bischofsweges in unmittelbarer Anbindung zur Königsbrücker Straße.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 9 Absatz 4 i. V. m. § 7 Absätze 1 bis 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar.

Dresden, 18. Mai 2024

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Jan Donhauser
Erster Bürgermeister

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt